sind auch schuldig des Fleischessens sich zu enthalten.

Die Kirchenfasten besteht in zweyen Stücken. *Erstens*, dass man sich des Fleischessens enthalte; *Zweytens*, dass man sich des Tages nicht mehr als einmal ersättige.

Welche sind schuldig also zu fasten?

Alle Christen, so gesund, schon über ein und zwanzig Jahre alt sind. Doch erlaubet die Kirche sich öfters zu ersättigen den Kranken, wegen Alter Schwachen, schwer Arbeitenden, welche ihre Arbeit nicht verrichten könnten ohne doppelte Ersättigung. Worinn man doch bey vorfallendem Zweifel seinen Seelsorger oder Beichtvater fragen kann.

Wir haben auch Exempel in der heiligen Schrift, daß die ersten Christen gefastet haben; und zwar sehr viele:

Christus fasteten e) vierzig Tägen und Nächten. Dieses

Exem-

e) 118. Exemp. Matth. 4. K. 2. V.